

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wortbeitrag: Abonnementspreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Bfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Reichsverband).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Bfg., Familienamt, 15 Bfg.,
Vereinsamt, 10 Bfg., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 13.

Berlin, Mittwoch, 15. Februar 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Reichswertzuwachssteuer. — Die neuen wir-
kum Wertbeitrag in der Arbeiterversicherung. — Eine
schlechte Rechtfertigung. — Allgemeine Rundschau. —
Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Die Reichswertzuwachssteuer.

Nachdem der Reichstag mit Zweidrittelmehrheit den Gesetzentwurf über die Reichswertzuwachssteuer endlich angenommen hat, ist auch die Zustimmung des Bundesrates erfolgt. Das Gesetz tritt also am 1. April dieses Jahres in Kraft.

Die Mehrheit, die sich schließlich für die Vorlage ausgesprochen hat, war gewiß eine recht stattliche: 198 gegen 93 Stimmen bei 20 Stimmenthalten. Trotzdem darf man sagen, daß beim Einbringen der Vorlage man erwarten durfte, daß diese Mehrheit noch viel größer sein würde. Im Laufe der Verhandlungen aber sind viele Freunde des Gesetzes zu Gegnern geworden, weil Bestimmungen hineingebracht worden sind, die den guten Kern des Gesetzes immer mehr in den Hintergrund gedrängt haben.

Man kann wohl sagen, daß ursprünglich alle Parteien dem Gedanken einer Reichswertzuwachssteuer sympathisch gegenüberstanden; der schwarz-blaue Block schon deswegen, weil damit eine Einkommensteuer geschaffen wurde und man mit der Zustimmung zu erkennen gab, daß man bereit sei, auch den Beitrag zu den Steuern heranzuziehen. Auch bei den Parteien der Linken hatte die Wertzuwachssteuer viele warme Freunde, die einen starken Rückhalt fanden bei den Bodenreformern, die ja mehr oder weniger in allen Parteien vorhanden sind. Diese ganze Stimmung beruhte, daß der Reichstag einseitig die Regierung aufforderte, den Entwurf einer Reichswertzuwachssteuer auszuarbeiten, und als im vorigen Jahre der Entwurf an den Reichstag kam, da konnte man glauben, daß er nach kurzer Beratung zur Annahme gelangen würde. Das ist nicht eingetroffen. Heftige Kämpfe sind um den Entwurf geführt worden, dessen heutige Fassung auch die eifrigsten Vorwärtler einer Wertzuwachssteuer nicht befriedigen kann.

Es ist nicht möglich, alle Bestimmungen des Gesetzes im Rahmen dieses kurzen Aufsatzes anzuführen; wir müssen uns damit begnügen, in großen Zügen den Inhalt hier wiederzugeben. Die Wertzuwachssteuer muß bezahlt werden, wenn ein Grundstück von einem Eigentümer auf einen anderen übergeht, und richtet sich nach dem Wertzuwachs, den das Grundstück ohne Zutun des Eigentümers gewonnen hat. Beträgt der Verkaufspreis eines bebauten Grundstückes nicht mehr als 20 000 Mark, der eines unbebauten nicht mehr als 5000 Mark, so braucht keine Steuer gezahlt zu werden. Die Besteuerung wird auch nicht durch Schiebungen irgendwelcher Art aufgehoben. Wenn z. B. an die Stelle eines Grundstückübertrages ein Rechtsvorgang tritt, der ohne förmliche Übertragung des Eigentums dem anderen die Verfügung über das Grundstück ermöglicht, auch dann muß die Steuer gezahlt werden. Eine Wertzuwachssteuer soll nicht erhoben werden bei Erbschaften und außerdem in einer ganzen Reihe von Fällen, in denen man eine starke Bevorzugung der Landwirtschaft erblicken darf.

Als steuerpflichtiger Wertzuwachs gilt der Unterschied zwischen dem Erwerbsspreis und dem Verkaufspreis. Dem Erwerbsspreis sind hinzuzurechnen zunächst 4 Prozent des selben, außerdem die Aufwendungen für Bauten, Umbauten und sonstige dauernde besondere Verbesserungen, auch solche land- und forstwirtschaftlicher Art, sowie die für bergmännische Arbeiten. Für die Baugewerbetreibenden und Bauhand-

werker sind weitere Vergünstigungen geschaffen. Auch Leistungen und Beiträge für Straßenbauten, Manifikationen und dergleichen werden dem Erwerbsspreis hinzuzurechnet. Von dem Verkaufspreis sind Abzüge zulässig, und zwar zunächst diejenigen Kosten, die der Verkauf des Grundstückes mit sich bringt, wie Stempelsteuer, Vermittlungsgebühr usw. Auch wenn der Ertrag des Grundstückes hinter den früheren Jahren zurückbleibt, können in gewissen Grenzen dafür Abzüge gemacht werden.

Die Steuer ist verschieden je nach der Höhe des Wertzuwachses. Sie beträgt

10 Prozent bei einer Wertsteigerung von nicht mehr als 10 Prozent.

11 Prozent bei einer Wertsteigerung von 10 bis 30 Prozent.

12 Prozent bei einer Wertsteigerung von 30 bis 50 Prozent und bis zu 30 Prozent bei einer Wertsteigerung von mehr als 200 Prozent.

Es ist verständlich, daß man den schnell erreichten unverdienten Wertzuwachs stärker heranzieht. Deshalb wird die Steuer für jedes vollendete Jahr des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraumes um 1 Prozent ihres Betrages ermäßigt. Wenn das Grundstück vor dem 1. Januar 1900 erworben ist, so beträgt die Ermäßigung für die Zeit bis zum 1. Januar 1911 1 1/2 Prozent jährlich. Steuerbeträge unter 20 Mark werden nicht erhoben. Die Entrichtung der Wertzuwachssteuer liegt demjenigen ob, der das Grundstück verkauft hat.

Den größten Widerspruch haben die Bestimmungen über die Befreiung von der Steuerpflicht geweckt. Meine Wertzuwachssteuer sollen zu bezahlen brauchen die Landesfürsten, das Reich, die Bundesstaaten und Gemeinden und gewisse gemeinnützige Vereinigungen. Namentlich die Abgabefreiheit der Landesfürsten hat geradezu aufreizend gewirkt. Man muß bedenken, daß die Reichswertzuwachssteuer von der Regierung auch damit begründet wurde, daß man mit einem Teil ihrer Erträge eine bessere Veteranenfürsorge ermöglichen wollte. Da haben nach unserem Gefühl die sogenannten staatsverhaltenden Parteien den Fürsten einen solchen Dienst erwiesen, daß sie so energig für die Befreiung von dieser Steuer eingetreten sind.

Das Verfahren bei der Erhebung der Steuer ist einfach. Jeder steuerpflichtige Vorgang muß binnen einem Monat bei der zuständigen Steuerbehörde angemeldet werden. Die Steuerbehörde hat dann die Angaben zu prüfen und kann, falls sie Bedenken gegen die Richtigkeit derselben hat, den Steuerpflichtigen zu einer Gegenerklärung auffordern. Erfolgt diese Gegenerklärung nicht, so kann die Behörde auf Kosten des Steuerpflichtigen Ermittlungen anstellen. In solchen Fällen, wo die sofortige Entscheidung der Steuer mit erheblichen Härten verbunden sein würde, kann sie gestundet oder auch die Entrichtung in Teilbeträgen gestattet werden. Die Bewilligung dazu hat der Bundesrat zu erteilen.

Den Ertrag der Wertzuwachssteuer werden sich Reich, Bundesstaaten und Gemeinden teilen. Das Reich nimmt für sich den Löwenanteil, nämlich 50 Prozent in Anspruch. Weitere 10 Prozent erhalten die Bundesstaaten als Entschädigung für die Verwaltung und Erhebung der Steuer. Der Rest von 40 Prozent fließt den Gemeindeverbänden zu, in deren Bereich sich das Grundstück befindet. Da durch diese Einteilung manche Gemeinden, die schon längst für sich eine Wertzuwachssteuer eingeführt haben, in ihren Einnahmen geschwächt werden, ist den Gemeinden mit Genehmigung der Landesregierung das Recht zuerkannt worden, für

ihre Rechnung Zuschläge zu dem ihnen zustehenden Steueranteil zu erheben. Diese Zuschläge dürfen 100 Prozent nicht übersteigen. Reichssteuer und Gemeindeforschlag dürfen zusammen 30 Prozent der Wertsteigerung des Grundstückes nicht übersteigen. Bis zum Jahre 1915 wird außerdem denjenigen Gemeinden, die durch das Reichswertzuwachssteuergesetz geschädigt werden, Ersatz aus dem Reich zufallenden Beträgen geleistet.

Hinzugefügt sei noch, daß in dem Gesetz die Bevorzugung der Fideikomisse bestehen bleibt, wodurch gerade die umfangreichsten Güter und die reichsten Grundbesitzer von der Steuer verschont werden. Die weitere Folge ist, daß auch die Erträge weit hinter denen zurückbleiben müssen, welche die Freunde einer zweckmäßigen Reichswertzuwachssteuer geplant und erwartet hatten. Man braucht sich bei Berücksichtigung aller dieser Momente denn auch nicht zu wundern, daß die endgültige Abstimmung über das Gesetz ein recht buntes Bild gab. Außer den Sozialdemokraten, die geschlossen gegen das Gesetz stimmten, waren alle Parteien gespalten. Die meisten Gegner zählte noch die fortschrittliche Volkspartei, während die anderen Fraktionen nur einzelne Abtrünnige aufwiesen. Das wirklich Gute, das nach unserer Meinung das Gesetz in sich birgt, ist der Umstand, daß der Gedanke einer Reichswertzuwachssteuer sich überhaupt durchzusetzen hat. Aufgabe aller wahrhaft volksfreundlichen Parteien muß es sein, diesen Gedanken auszubauen und dafür zu sorgen, daß das Reichswertzuwachssteuergesetz möglichst bald eine Fassung erhält, die zwischen Stadt und Land Licht und Schatten gleichmäßig verteilt und damit auch die Steuer selbst erst so wirksam gestaltet, wie sie im Interesse der Gesamtheit sein kann und muß!

Wie stehen wir zum Wertbeitrag in der Arbeiterversicherung?

In der Durchführung der Arbeiterversicherung fällt den Ärzten eine der wichtigsten Aufgaben zu. Ohne eine Wertbeitrag, die die Zwecke der Arbeiterversicherung innerlich erfährt hat, kann keiner der drei Versicherungsweige gut arbeiten. Und betrachtet man es als eine der wesentlichsten Pflichten der Arbeiterversicherung, nicht nur bestehende Krankheiten zu heilen, sondern die Entstehung von Krankheiten zu verhindern (Propylaxe), so leuchtet vollends die Bedeutung der Wertbeitrag in der Arbeiterversicherung ein. Am meisten gilt das alles von der Krankenversicherung, die, wenn man so sagen darf, für die „Krankheiten des Tages“ zu sorgen hat. Gerade in den Krankenkassen finden deshalb auch die meisten Meinungen zwischen Ärzten und Vorständen statt. Dort toben seit Jahren Streitigkeiten, die auf dem Rücken der Arbeiter ausgefochten werden und auf der einen Seite zur Androhung des Generalstreiks durch die Ärzte, auf der anderen zu stärksten Gegenmaßnahmen der Stellen geführt haben. Es läßt sich nicht länger umgehen, daß die Gewerksvereiner aller Orten sich um diese Frage bekümmern.

Vor Einführung der Zwangs-Krankenversicherung im Jahre 1883 gab es nur und eine Million gegen Krankheit versicherte Personen in Deutschland. Sie waren teils in freien Vorkassen organisiert, teils in lokalen Zwangskassen, die auf Grund eines Ortsstatuts errichtet wurden. Die übergroße Zahl des Volkes mußte in Krankheitsfällen auf eigene Kosten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, und wer wie die Arbeiterbevölkerung dazu meist nicht die Mittel hatte, behalf sich, so lange es ging, ohne Arzt. Dann kam die Zwangsversicherung, die Arbeitern und Ärzten neu und unüber-

fehbar war. Die neue Verfassung war keineswegs von den Massen erkehrt. Jeder ging nur gezwungen hinein. Auch die Kassenzärzte waren wenig angezogen und galten als wissenschaftlich nicht vollwertig. Mander Versicherte hat sich damals geschämt, für Arzt oder Medizin die Hilfe seiner Klasse in Anspruch zu nehmen. Man verzichtete darauf und nahm sich auf eigene Kosten einen Arzt. Erst nach und nach lernte man die Vollwertigkeit auch dieser Klassenleistungen erkennen, und seitdem wachsen die Ansprüche an die Klassen immerfort.

Es scheint, daß anfangs vielfach die Ärzte auch von der Zwangsrankenversicherung nach Einzelleistungen gemäß der staatlichen Mindesttarife honoriert wurden. Angestellte Ärzte gab es nicht. Bald kamen die Klassen dahinter, daß die Art der ärztlichen Versorgung für sie zu teuer war und gingen zum System festangestellter Ärzte über. Die jetzt fast dreißigjährige Erfahrung in der Krankenversicherung hat verschiedene Arten der ärztlichen Versorgung entwickelt, die wir unten besprechen.

Im Arztstande selbst entstand im zeitlichen Anschluß an die Krankenversicherung ein starker Andrang. Alljährlich strömten viele neue Ärzte in die Praxis hinein, in der Hoffnung, bei den Krankenkassen Beschäftigung zu finden. Das ergeben nachfolgende Zahlen:

Jahr	Zahl der Einwohner des Reiches:	Zahl der Ärzte:	Witlin ein Arzt auf Einwohner
1885	46 707 000	15 764	2972
1894	51 339 000	22 287	2304
1904	59 364 000	30 457	1949
1910	64 775 000	32 449	1990

Wenn sich auch inzwischen weit mehr Ärzte als früher auf dem Lande angesiedelt haben, so ist doch der größere Teil des Zuwachses in die Städte, und zwar speziell in die Großstädte gegangen. Weil aber die Klassen immer mehr zur festen Anstellung von Ärzten übergingen, fanden die neuen Ärzte kein Betätigungsfeld. Die Kassenzärzte besaßen ein Monopol. Aus diesen Mißständen heraus erwuchs bei den Ärzten eine Gegenbewegung. Es tobt seit mehr als zehn Jahren der Kampf um die freie Arztwahl. Die Ärzte haben sich zusammengeschlossen in dem sogenannten „Leipziger Verband“. Rund 25 000 Ärzte sind in diesem Verband fest organisiert. Es besteht nur ein unbedeutender Ärzteverein, der als Sonderorganisation aufzufassen ist und fast nur von Bahn- und Knappschaftsärzten gebildet wird. Der Leipziger Verband ist ein rechter Ärztegewerkschaft. Seine Mitglieder streifen, konfottieren, warnen vor Zugriffen Streifprediger ab. Genug, der Verein ist eine Kampfgewerkschaft. Er führt sein Schwert stark und länderwidrig. Seine Mitglieder unterhalten gute Beziehungen zur Presse aller Parteien, da es in der Ärzteschaft nicht an schreibfähigen Herren fehlt.

Man kann nun aus dem Verhältnis zwischen Krankenkassen und Ärzten eine Reihe verschiedener Systeme herausziehen. Das älteste ist die Besoldung nach Einzelleistungen. Es braucht dabei zwischen Krankenkassen und Ärzten keinerlei feste Vereinbarung zu bestehen. Der Kranke geht zu dem ihm am passendsten erscheinenden Arzt, und dieser läßt sich seine Entlohnung statt vom Kranken vom Kassenvorstand zahlen, wobei man, da die Krankenkasse ja Großabnehmerin ärztlicher Leistungen ist — wenn man so sagen darf —, als selbstverständlich voraussetzt, daß Kassenzärzte zu billigeren Sätzen behandelt werden als Privatärzte. Dieses System kommt der Privatbehandlung am nächsten und erscheint, rein theoretisch betrachtet, als das beste. Wenn die Ärzte „könnten, wie sie möchten“, würden sie dieses System durchführen. Das genau entgegengesetzte System ist das fest besoldeter Kassenzärzte. Ihre Anstellung erfolgt durch den Kassenvorstand, und zwar ohne Rücksicht auf die Zahl der behandelten Patienten, gegen festes Gehalt. Große Klassen brauchen natürlich eine ganze Anzahl solcher festbesoldeter Kassenzärzte. Dann werden in kleineren Städten die Patienten vielleicht nach dem Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens auf die angestellten Ärzte verteilt. In großen Städten wird jedem angestellten Arzt ein bestimmter Stadtbezirk (Distrikt) zugewiesen. Alle in diesem Bezirk wohnenden Kassenzürken haben im Bedarfsfalle den festgesetzten Arzt zu konsultieren. Man sieht, eine feste, straffe Organisation! Der Patient hat keine Möglichkeit, sich an den ihm am besten erscheinenden Arzt zu wenden. Der Kassenvorstand hat ihm die Last dieser Ueberlegung abgenommen. Der Arzt ist abhängig nur vom Kassenvorstand. Er muß sich nicht selten die Gunst eines Kassengewaltigen durch Knagbuckeln, durch eine Martinsgans, unter Umständen auch durch klingende Münze erkaufen.

Zwischen diesen beiden Hauptarten des Arztsystems stehen nun die anderen. Dem System der besoldeten Kassenzärzte am nächsten steht die sogenannte „beschränkte freie Arztwahl“. Dieses unheimliche Wort bezieht meist, daß eine bestimmte Anzahl Ärzte, und zwar entweder festbesoldete oder freie Vertragsärzte, den Kassenzürken zur Wahl freigestellt werden.

Umgekehrt steht dem System der Bezahlung nach Einzelleistungen die „unbeschränkte freie Arztwahl“ am nächsten. Wenn zwischen allen Ärzten der Stadt und der Klasse eine Vereinbarung abgeschlossen wird über die Höhe des Arzthonorars, das für jedes Mitglied oder für jeden Kranken ausgemessen sein soll, und nun der Kranke jeden Arzt der Stadt, einschließlich Spezialärzte, konsultieren darf, der zu diesen Sätzen Kranke behandeln will, so haben wir es mit der unbeschränkt freien Arztwahl zu tun.

In der Mitte zwischen allen besteht die „organisierte freie Arztwahl“. Die ärztlichen Organisationen haben dieses System wie folgt definiert:

„Als Kassenzarzt bei den Versicherten einer Krankenkasse ist jeder im Bezirk der Klasse wohnende, approbierte Arzt zugelassen, ohne Einhaltung einer Karenzzeit, sofern er sich schriftlich zu den vereinbarten Bedingungen durch Dienstvertrag zur Praxisübernahme bei der ärztlichen Vertragskommission bereit erklärt und sofern er seine Tätigkeit der Kontrolle der Vertrauenskommission unterstellt hat.“

Dieses System der organisierten freien Arztwahl setzt also voraus: 1. das Bestehen einer Ärzteorganisation, 2. den Abschluß eines Tarifvertrages zwischen Ärztesverein und Krankenkasse, 3. eine Vertrauenskommission zur Erledigung von Beschwerden gegen Ärzte. (Fortsetzung folgt.)

Eine schlechte Rechtfertigung.

Unter dieser Ueberschrift polemisierte der „Vorwärts“ am Freitag gegen die „Freiinnige Zeitung“, weil diese an einer Reihe von Fällen der Sozialdemokratie den Vorwurf gemacht hatte, daß sie ihren Angestellten gegenüber den Herrenstandpunkt heraussetze und ärgsten Terrorismus treibe. Unter anderem hatte die „Freiinnige Zeitung“ auch auf den Konflikt mit den sechs Genahregelten „Vorwärts“-Redakteuren hingewiesen, und damit angedeutet, daß die jetzige Redaktion des „Vorwärts“ nicht „Autoren“ sei. Dieser Vorwurf hat nun der „Vorwärts“-Redaktion Veranlassung gegeben, in der fraglichen Polemik sich von der Anklage des Streifpredigers zu rechtfertigen. Der „Vorwärts“ stellt natürlich die Sache ganz harmlos dar: Es habe sich bei jenem Konflikt um eine Meinungsverschiedenheit in der Redaktion selbst gehandelt.

In deren Verlauf nicht alle, sondern sechs der Redakteure kündigten, um durch Stellung der Cabinetsfrage eine Zusammenziehung der Redaktion in ihrem Sinne zu erzwingen. Daß die verbleibenden Redakteure, gegen welche sich ja der Vorstoß richtete, keine Veranlassung empfanden, auch ihrerseits zu gehen, ist wohl natürlich. Mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen der „Vorwärts“-Redaktion hatte jener Konflikt nicht das mindeste zu tun und den damals Ausgetretenen ist aus jenem Anlaß seitens der Partei keine wirtschaftliche Schädigung bereitet worden.

Diese Darstellung entspricht ganz der wahrheitsliebenden Art, die auch sonst von der „Vorwärts“-Redaktion geübt wird. Die sechs Redakteure, die da feinerzeit kündigten, bildeten die Mehrheit, und sie kündigten, weil die Geschäftsleitung des „Vorwärts“ bezw. der Parteivorstand über alle ihre Beschwerden beriet, ohne daß die Beschwerdeführer hinzugezogen wurden. Ein solcher Unternehmerstandpunkt hätte auch die in der Minorität befindlichen Redakteure, wenn sie auch nur einen funken Solidaritätsgedühl besaßen hätten, empören müssen. Aber sie empfanden keine Veranlassung, „auch ihrerseits zu gehen, weil sich ja gegen sie der Vorstoß richtete“. Ein Gegenstück dazu! In Hamburg richtete sich der ganze Kampf der Solgarbeiterverbände gegen unsere Gewerkschaften. Als diese sich das nicht gefallen ließen und einen von den „Genossen“ angestellten Streik nicht mitmachen wollten, wurden sie vom „Vorwärts“ als Streifprediger bezeichnet. Liegt nicht aber gerade in Hamburg der Vergleich mit den damaligen Vorgängen in der „Vorwärts“-Redaktion nahe, nur wesentlich günstiger für die Gewerkschaften?

Als ein besonderes Verdienst wird es noch hervorgehoben, daß den damals Ausgetretenen „seitens der Partei keine wirtschaftliche Schädigung“ bereitet worden ist. Also ganz besonders hoch rechnet man es sich an, daß man die Genahregelten feinerzeit nicht auch noch von Partei wegen auf die schwarze Liste gesetzt hat.

Daß die Vorgänge, die sich im Jahre 1905 in der „Vorwärts“-Redaktion zugetragen haben, der neuen „Vorwärts“-Redaktion nicht zur Ehre gereichen, dafür bietet den besten Beweis das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschland“, das sich naturgemäß mit jenen Vorgängen vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus beschäftigten mußte. In seiner Nr. 45 vom Jahre 1905 wird der Konflikt in der „Vorwärts“-Redaktion in aller Ausführlichkeit behandelt und geschildert, daß die sechs Redakteure nur verlangten, gehört zu werden und sich verteidigen wollten. „Und nicht einmal das wurde ihnen seitens der entscheidenden Instanzen zugebilligt und nicht einmal dann, als die Massenentlassung erwogen wurde, jene gewalttätige Art der Lösung, die sonst nur der Klassenkampf hervorbringt!“ Und dann heißt es wörtlich weiter:

„Es wird ja erlangt Gewerkschaftsarbeit bedürfen, ehe dieser das Ansehen der Arbeiterbewegung schädigende Konflikt überwunden ist, und überwunden kann er nur werden, wenn die Gewerkschaften sich rücksichtslos gegen die vom Parteivorstand einschücheltend der Prestigekommission beliebte Art der Erledigung erklären.“

Wenige Zeilen weiter schreibt das „Korrespondenzblatt“:

„Aber der Parteivorstand wollte nicht den oder die-jenigen Redakteure entlassen, die für die angeblich unhaltbaren Zustände im „Vorwärts“ verantwortlich waren, sondern unbefähigte Redakteure, um dadurch den leidenden Redakteuren eine künstliche Mehrheit gegenüber zu stellen, — ein Verfahren, das sich wenig von einer willkürlichen Majorregelung unterscheidet.“

Ferner heißt es in demselben Abjag:

„Aber selbst dieser Fehler wird noch überboten durch die beschlossene Gesamtentlassung des Redaktionspersonals, die sich in nichts von einer Auspeerrung unterscheidet.“

In die Stelle der Genahregelten traten dann Arbeitswillige, die ja zum größten Teil noch heute in der „Vorwärts“-Redaktion sitzen und deren Verhalten wohl „Korrespondenzblatt“ folgendermaßen gekennzeichnet wird:

„Dann kam das bittere Nachspiel: die Genahregelten mußten durch andere Kräfte ersetzt werden, die nur unter dem Cidum der Unsolidarität, des unkollegialen Verhaltens die freigewordenen Plätze einnehmen konnten. Mag der Gewerkschaftsstand den einretrenden Redakteuren schwerer oder leichter gefallen sein, so kann es doch für die Arbeiterchaft nicht gleichgültig sein, daß das Parteinteresse Handlungen toleriert, die im gewerkschaftlichen Leben als Streifprediger verurteilt werden. Die demokratisierenden Wirkungen, die solche Vorgänge zeitigen müssen, fördern geradezu den Widerspruch der Gewerkschaften heraus.“

Ebgleich der „Vorwärts“ und natürlich auch die „Leipziger Volkszeitung“ gegen diese unheimlichen Ausführungen Verwahrung einlegten, stellte sich fast die gesamte Gewerkschaftspressen auf den Standpunkt des „Korrespondenzblattes der Generalkommission“, das in dem Verhalten der „Vorwärts“-Redaktion Streifprediger erblickt hatte. Das Urteil des „Korrespondenzblattes der Generalkommission“, des Zentralorgans der freien Gewerkschaften, sollte doch eigentlich allen organisierten „Genossen“ maßgebend sein. Unverständlich bleibt deshalb, daß die Ansichten einer so eigenartig zusammengesetzten Redaktion in gewerkschaftlichen Dingen für viele Arbeiter noch Bedeutung haben. Die „Vorwärts“-Redaktion aber soll sich nicht so sehr auf hohe Fied setzen: sie läuft sonst Gefahr, daß ihr immer von neuem wieder der Spiegel vorgehalten wird. Und was die schlechten Rechtfertigungsversuche betrifft, so hat gerade sie nach unserer Meinung in diesem Falle wieder recht unglücklich abgemittelt.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 14. Februar 1911.

Die Tätigkeitsberichte der Ortsverbände, die in den letzten Wochen reichlicher eingegangen sind, werden demnächst im Zusammenhange einer eingehenden Betrachtung von uns gemündigt werden. Man darf wohl annehmen, daß hier und da noch Ortsverbands-Carifführer beabsichtigen, ihren Bericht einzubringen. Ihnen sei bemerkt, daß es nunmehr die höchste Zeit dafür ist. Berichte, die nicht bis Ende Februar in den Händen der Redaktion sind, können nicht mehr berücksichtigt werden. Aber abgesehen von der Bearbeitung im Verbandsorgan, ist es doch wichtig, daß die Ortsverbände alljährlich der Verbandsleitung einen kurzen Ueberblick über ihre Tätigkeit erstatten, und auch aus diesem Grunde bitten wir alle Säumigen, daß sie unverzüglich ihrer Pflicht nachkommen und schleunigst die noch ausstehenden Berichte einschicken.

Die Lohnbewegung im Ruhrrevier. Am Sonntag hat in Bochum eine Konferenz der gemeinsamen Bergarbeiterorganisationen stattgefunden, an der 419 Delegierte von 260 Schachtanlagen teilnahmen. In der Aussprache über die Verhandlungen der Arbeiterschiedsrichter mit den Betriebsleitungen ist zu bemerken, daß die Forderung einer löprozentigen Lohnerhöhung von allen Grubenverwaltungen abgelehnt worden ist. Die Bergwerksbetreiber begründeten ihre ablehnende Haltung mit der augenblicklich noch immer ungünstigen Geschäftslage in der Bergwerksindustrie. Auch die englische Konkurrenz hindere sie, die geforderte Lohnerhöhung zu bewilligen. Die meisten Grubenverwaltungen haben aber versprochen, bei steigender Konjunktur auch die Löhne entsprechend zu erhöhen. Was die zweite, d. h. s. Verbänden betreffende Forderung anbetrifft, so wurde hervorgehoben, daß sie nur für etwa die Hälfte der Gruben in Betracht kommt, da auf den anderen das Verbauen der Strecken und sonstige Nebenarbeiten besonders bezahlt werden. Die Mehrzahl der Grubenverwaltungen, denen diese Forderungen gestellt war, lehnte sie ab; eine Anzahl aber hat auch in dieser Beziehung Zugeständnisse gemacht. Die Forderung bezüglich des Zwangsarbeitsnachweises ist von den Grubenverwaltungen abgelehnt worden. Das Ergebnis der Aussprache war die Annahme folgender Resolution mit 349 gegen 69 Stimmen:

Die heute in Bochum tagende Konferenz der Schachtdelegierten der drei Organisationen nimmt mit Bedauern Kenntnis von der den Arbeitern so wenig entgegenkommenden Haltung der Werksherren in den Arbeiterschiedsrichtungen. Die Konferenz erkennt die von den Werksherren angeführten Gründe für ihre ablehnende Haltung nicht als berechtigt an. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß bei einigermaßen gutem Willen die Forderungen bewilligt werden könnten. Neben der Ablehnung der Forderungen durch die Werksherren verurteilt die Konferenz aufs schärfste die verzerrende Haltung der christlichen Gewerksvereinsleitung, wodurch die Werksherren heute bezahlet wurden, den Forderungen der anderen drei Verbände wenig Entgegenkommen zu zeigen. Die Konferenz erwartet von den Mitgliedern des christlichen Gewerksvereins, daß sie auf die Leitung ihrer Organisation in dem Sinne wirken, daß selbstige ihre arbeitsschädigende Handlungsweise unterläßt; denn nur durch einig und geschlossenes Vorgehen aller Bergarbeiter können deren berechtigten Forderungen durchgesetzt werden. Die Konferenz hält nach wie vor die von den drei verbündeten Organisationen gestellten Forderungen an freier Wahl und erwartet von den Grubenbetreibern, daß sie dieselben erfüllen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige durch die Rücknahme der Bergwerksleitung für die Arbeiter ungünstig gestaltete Situation beschließt die Konferenz, die Bergarbeiter zu empfehlen, zunächst eine abwartende Haltung einzunehmen und zu sehen, ob die Werksherren ihre Versprechungen, die Löhne steigen zu lassen, einlösen werden. Die Konferenz erklärt daher, daß der Kampf nur als Vertag zu betrachten ist, wenn die Versprechungen, die den Bergarbeitern seitens der Werksherren gemacht worden sind, nicht erfüllt werden. Er soll in diesem Falle zu einer gelegeneren Zeit mit aller Energie aufgenommen und nötigenfalls mit den äußersten Mitteln weitergeführt werden. Die Konferenz beauftragt die Vorstände, in diesem Sinne zu handeln.

Arbeiterbewegung. Die Lohnbewegung der Glasarbeiter in der Oberpfalz ist noch immer nicht beendet. Der Vertreter der bayerischen Regierung hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, die Unternehmer zu einem Entgegenkommen zu bringen, hat aber leider damit keinen Erfolg erzielt. Die Zugeständnisse, welche die Unternehmer gemacht haben, sind völlig unzureichend, und man kann es den Arbeitern wirklich nicht zumuten, daß sie auf dieser Grundlage einen 3½ Jahre gültigen Tarifvertrag abschließen sollen. Sie werden zunächst eine weitere Konferenz abhalten und ihre Beschlüsse fassen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß es zum Streik kommt. — In den Papierfabriken Blankenberg-Rosenthal waren die Arbeiter in den Streik getreten. Derselbe ist aufgehoben worden, nachdem die Firma sich bereit erklärt hat, sämtliche entlassenen Arbeiter wieder einzustellen und das Koalitionsrecht anzuerkennen. — Nach erfolgreichem Streik ist es den Steinsechern in Kolberg gelungen, die ihnen zugemuteten Lohnabzüge zurückzuweisen.

Mit einer neuen Unwahrheit wartet der „Vorwärts“ seinen Lesern auf. Er behauptet nämlich, wir hätten zugegeben, daß er uns in vier Fällen die Unwahrheit nachgewiesen habe. Das ist gelogen. Wir haben ausdrücklich in unserer letzten Notiz gesagt: „Im übrigen dürfen wir allen unseren Kollegen, die die Vorgänge in Bremen aus unserer Versammlung und unserer Presse kennen, in Seelenruhe das Urteil überlassen, wer in diesem

Falle die Wahrheit sagt und wer nicht.“ Das heißt für jeden normaldenkenden Menschen, daß unsere stolgeren schon finden werden, daß die Angaben des „Vorwärts“ nicht richtig sind.

Wir mußten auch diese Latänie konstatieren, um zu zeigen, wie der „Vorwärts“ ihm unbequeme Feststellungen aus der Welt diskurtiert.

Ein recht häßliches Nachspiel hat der sonst so glänzend verlaufene Heimarbeitertag gezeitigt. Das Organ des christlichen Heimarbeiterrinnen-Gewerksvereins hat es nämlich für nötig gehalten, in seiner Betrachtung über den Heimarbeitertag gegen die „freien“ Gewerkschaften allerlei Vorwürfe zu erheben, so u. a. daß in den Mappen der Delegierten das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ gelegen und daß man vor der Sozialdemokratischen Schriften zum Verkauf angeboten habe. Darüber, ob diese Maßnahmen der „freien“ Gewerkschaften bei der geplanten neutralen Veranstaltung zweckmäßig und angebracht waren, läßt sich streiten. Nach unserem Gechnack sind sie nicht. Die Christlichen haben aber keine Verantwortung, darüber Bescherwe zu führen. Mit vollem Recht weist nämlich das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ darauf hin, daß die Delegierten des christlichen Heimarbeiterrinnen-Gewerksvereins sich ostentativ mit ihren Vereinsabzeichen schmückten und ihre Redner fast alle den christlichen Gewerksvereinen der Heimarbeitertag Deutschlands in die Debatte zogen. Auch bei anderen Gelegenheiten ist das schon geschehen und gerügt worden. Wer aber im Glashause sitzt, der soll nicht mit Steinen werfen.

Es ist wirklich schade, daß solche Auseinandersetzungen jetzt stattfinden. Im Interesse der Sache der Heimarbeit hätte es wirklich gelegen, daß die von allen Gewerkschaftsrichtungen gemeinschaftlich eingeleitete und durchgeführte Aktion nicht mit einem solchen Mißklang geendet hätte.

Radland für Eisenbahner. Mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche die Bewirtschaftung eines Landstriches für den Haushalt der Arbeiter hat, sind vom Eisenbahnminister sieben Weisungen ergangen, die den Zweck verfolgen, den Arbeitern in erweitertem Umfang Radland zu beschaffen. In dem Erlaß heißt es:

Für die Lebenshaltung der Arbeiter ist es von großem Nutzen, wenn sie ein Stück Land zur Bewirtschaftung pachten können. Es ist deshalb den Wünschen der Arbeiter auf Verpachtung von eisenbahnspezifischem Gelände nach Möglichkeit zu entsprechen. Soweit solches Gelände nicht zur Verfügung steht, lege ich es den königlichen Eisenbahndirektionen nahe, den Arbeitern eine andere Landpachtung zu vermitteln und zu erleichtern, wo sich günstige Gelegenheiten bieten. Vor allem wird es sich um solche Arbeiter handeln, die nach dem Stande ihrer Familien einzelweis der Landbenutzung bedürftig sind, andererseits die Verarbeitung des Landes durch Familienmitglieder bezogen können, ohne selbst dem Interesse des Dienstes entgegen zu werden. Wie die Gelegenheiten im einzelnen Falle zu finden sei, muß der sorgfältigen Prüfung der königlichen Eisenbahndirektionen und der Amtsvorstände überlassen werden.

Großindustrie und Fleischversorgung. Die Sarpener Bergbau-Aktiengesellschaft hat, wie wir unlängst mitteilten, um die Fleischpreise im Wohnbereich ihrer Arbeiterschaft zu erniedrigen, eine große Schweinemästerei angelegt. Die Vereinigte Königs- und Lumbühne in Oberschlesien ist gleich noch einen Schritt weitergegangen und hat eine eigene Fleischerei für ihre Arbeiter und Angestellten eingerichtet. Für die Viehzufuhr hatte sie im Anfang seine Vorzüge genossen. Sie war infolgedessen mehrfach genötigt, den Breslauer Viehmarkt in Anpruch zu nehmen, wo sie Vieh aus Oberschlesien kaufte. Durch den Transport nach Breslau und wieder nach Oberschlesien zurück wurde das Vieh unnötig verteuert. Die Hütte trat daher mit einem landwirtschaftlichen Verein in Beziehung, um direkte Lieferung durch die Landwirte zu erreichen. Auf diese Weise erhielt der Provinzialverband schlesischer landwirtschaftlicher Genossenschaften von der Sache Kenntnis. Er stellte einen Beamten zur Verfügung, dem es bald gelang, eine Viehbesorgergenossenschaft mit dem Sitz in Falkenburg zu gründen. Diese Genossenschaft übernimmt die Lieferung. Sie ist dadurch der unangenehmen Sorge, Abnehmer zu suchen, enthoben. Die Hütte überreichte uns aus erster Hand billigeren Kauf. Nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten gelang es im Jahre 1910, bereits 666 Schweine im Werte von 80 000 Mark durch die Genossenschaft abzugeben.

Gegen einen wirksamen Heimarbeiterschutz hat die Handelskammer für Oberfranken in Bayreuth Stellung genommen. Sie hat dem Reichs-

tage eine Denkschrift überreicht, die zu dem Ergebnis kommt, daß die Lage der Heimarbeiter in Oberfranken im allgemeinen verhältnismäßig günstig sei, und vor allem Uebermaß von sozialpolitischen Vorschriften für die Heimarbeiter vorant. Unter anderem heißt es darin:

Wir betonen nochmals, daß die Einrichtung von Lohnämtern in der Heimarbeit, die Aufstellung von Mindestlöhnen durch dieselben, und das öffentliche Aushängen von Lohnabellen, die alle für die einzelnen Arbeiter gezahlten Löhne enthalten sollen, und ähnliche Maßnahmen den Fabrikanten sehr bald die Möglichkeit nehmen würden, die Heimarbeiter zu beschäftigen, denn in der Lohnfestsetzung muß unbedingt dem Fabrikanten freie Hand gelassen sein, er muß sich nach den Konkurrenzverhältnissen, nach der Konjunktur, nach dem Weltmarktpreis richten können, er muß auch seine diesbezüglichen Entschlüsse rasch fassen können, wenn er überhaupt auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben will. Wird den Fabrikanten aber die unumgänglich nötige Bewegungsfreiheit genommen, so beschäftigen sie keine Heimarbeiter mehr und damit kommt Not und Elend in viele tausend Familien. Es kann vor solch unverständigen sozialpolitischen Maßnahmen nicht dringend genug gewarnt werden.

Wir nehmen nicht an, daß sich der Reichstag in seiner Stellung durch diese einseitige Auffassung beeinflussen lassen wird. Im einzelnen obige Behauptungen zu widerlegen, dürfen wir uns ersparen; sie sind in keiner Weise stichhaltig. Wenn die Fabrikanten keine Heimarbeiter mehr beschäftigen, nun, dann werden sie ihre Waren eben in Fabriken oder Betriebswerkstätten herstellen lassen. Selbst können sie dieselben aber nicht anfertigen; die Arbeiter brauchen sie auch dann.

Das Lohnamt für die englische Spitzenindustrie hat jetzt die Grundzüge für die Lohnregelung in diesem Gewerbe der Öffentlichkeit unterbreitet. Genaue Lohnermittlungen waren kaum möglich, da die Arbeit durch viele Zwischenmeister- und Agentenhande ging. Inmehrin stand fest, daß die Stundenlöhne nicht mehr als etwa 8 Pfg. betragen und bei schlechtem Material noch darunter sanken. Schon vor einigen Jahren hatten die anständigen Arbeitgeber versucht, Mindestlöhne in dieser Industrie festzusetzen, die den Zwischenmeistern gezahlt werden sollten. Infolge der Zerplitterung des Gewerbes gelang es aber nicht, diese Vereinbarungen durchzuführen. Ramentlich konnte nicht festgestellt werden, wieviel von den an die Zwischenmeister gezahlten Löhnen an die Heimarbeiter gelangte. Das Lohnamt hat jetzt nach Ueberkunft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgestellt, daß bis zum 1. Oktober 1912 der Mindeststundenlohn ohne jeden Abzug 2 Pfg. und nach dem 1. Oktober 1912 2½ Pfg. betragen soll. Auch eine genaue Liste der Stundenlöhne ist aufgestellt worden, wobei besonders Beacht darauf genommen worden ist, die Arbeitnehmer vor Nachteilen zu schützen, die ihnen durch schlechtes Material, das heißt zu dünne, leicht reisende Fäden entstehen. Die Stundenlöhne sollen zunächst bis zum 1. Oktober 1912 gelten, dann sollen sie nachgeprüft und mit den von diesem Termin ab geltenden höheren Stundenlöhnen wieder in Einklang gebracht werden. Die vom Lohnamt festgesetzten Löhne sind sofort amtlich veröffentlicht worden und erhalten nach drei Monaten Rechtskraft.

Alterspensionen in Kanada. Die kanadische Regierung will den Bewohnern des Landes Gelegenheit geben, sich eine Alterspension zu sichern. Für die Propaganda ihrer Idee ist eine Anzahl von Wanderrednern beschäftigt, die in allen nennenswerten Orten die Bevölkerung auf das Versicherungssystem der Regierung aufmerksam machen sollen. Die Versicherungsbedingungen sind so elastisch, daß sie für jede Person und jeden Beruf angewendet werden können. Die Prämienzahlung ist höchst einfach. Der Versicherte kann zu irgend einer Zeit soviel, wie er für den Zweck verwenden will, bei dem nächsten Postamt einzahlen. Die eingezahlten Summen werden mit 4 Prozent verzinst, und an dem für den Beginn der Altersrente festgesetzten Datum erfolgt die Zahlung derselben in der verabredeten Höhe in vierteljährlichen Raten bis zum Lebensende. Der Versicherte erhält den vollen Leistungswert seiner Einzahlungen ohne irgendwelche Abzüge für Auslagen oder Verwaltungskosten, und die Zahlungen werden durch die Regierung garantiert. Die Minimalsumme der jährlichen Pension beträgt 200 Mark, das Maximum 2400 Mark bei einer Begrenzung des Beginns der Auszahlung auf das 55. Lebensjahr, abgeben bei vorzeitigem Eintritt von Invalidität. In diesem Falle erhält der Versicherte, wenn seine Einzahlungen eine Rente von mindestens 200 Mark gestifteten, diese schon vor Beginn des 55. Lebensjahres.

Sollten die Einzahlungen bei Erreichung des Alters, für das der Beginn der Rente festgesetzt ist,

eine solche von mindestens 200 Mark nicht sichern oder der Versicherte vor Erreichung dieses Alters sterben, so wird die ganze eingezahlte Summe nebst 3 Prozent Zinsen zurückerstattet. Abzüge, Strafen usw. existieren nicht. Die eingezahlten Summen können nicht vorzeitig zurückerfordert werden, und die Rente ist für Schulden irgendwelcher Art nicht pfändbar. Außerdem ist noch eine Reihe anderer Arrangements vorgesehen, um die Versicherung den verschiedenen Verhältnissen anpassen zu können, was in Anbetracht der sozialen Zustände des Landes, die beweglicher sind als in den Ländern alter Kultur, eine Vorbedingung für den Erfolg des Gesetzes ist.

Gewerkevereins-Zeit.

Berlin. Am vergangenen Sonntag haben die Wahlen der Reichs- zum Kaufmannsgericht stattgefunden. Damit hat ein Kampf seinen Abschluß erreicht, der mit ungeheurer Erbitterung geführt worden ist. Nicht weniger als 12 Listen waren aufgestellt, und in zahllosen Versammlungen wurde dafür Propaganda gemacht. Der Kampf um das Wahlrecht selbst erregte lebhaft ein amerikanische Verhältnisse. Das Ergebnis, soweit es uns interessiert, ist, daß der antimilitärische deutsch-nationale Handlungsgewerkeverband 8 Reichsrichter verloren hat. Leider aber hat unser Verein der Deutschen Kaufleute denselben Verlust erlitten, indem die von ihm erreichte Reichszahl von 31 auf 23 zurückgegangen ist. Diese Verluste sind fast ausschließlich dem sozialdemokratischen Zentralverband der Handlungsgewerke zuzurechnen, während die übrigen Parteien alles in allem ihren Besitzstand gewahrt haben. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß auch bei diesen Wahlen unsere gesamte politische Stimmung zum Ausdruck gelangt ist. Der Ausfall der Wahl wird für unseren Verein der Deutschen Kaufleute sicherlich ein Ansporn sein, an dem Ausbau der Organisation unermüdet zu arbeiten und damit schon jetzt ein besseres Resultat für die nächste Wahl vorzubereiten.

Bremen. Im August und September vorigen Jahres veranlaßten die Gewerkevereine in Bremen einige Versammlungen, die zum Teil durch das unangenehme Verhalten sozialdemokratischer Verbände gestört wurden. Außerdem eröffnete die sozialdemokratische Bremerhavener „Volkstimme“ in ihren Spalten ein Reskript gegen die Gewerkevereine und den Kollegen Reuten. Die Wahrheit wurde arg mißhandelt, und die schwächsten Vorwürfe gegen unsere Organisation im allgemeinen und gegen den Kollegen Reuten im besonderen erhoben. Berichtigungen, die von unserer Seite eingeleitet wurden und in hohem Maße gehalten waren, fanden entweder keine Aufnahme, oder man trieb neue Forderungen daran. Im allgemeinen sehen wir ja nun auf dem Standpunkte, daß wir durch solche sozialdemokratischen Angriffe in unserer Sache nicht beeinträchtigt werden und lassen gütigst die „Genossen“ ungehindert über uns herziehen. Hier aber mußten wir eine Ausnahme machen, wie wir — das wollen wir heute schon betonen — wahrscheinlich noch öfters machen müssen. Wir müssen diesen sozialdemokratischen Kaufleuten mitunter zeigen, daß wir wohl eine Respektabilität aber keine Schimpflichkeit besitzen. Wir verlangen denn auch von dem Schriftleiter der Bremerhavener „Volkstimme“, Klarstellung und Beweis für die erhobenen Beschuldigungen vor Gericht. Der Angeklagte, Herr

Barth, hatte noch Glück, denn das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß Herr Barth durch die Ausdrücke „Streikbrecher“ und den Vorwurf des „Streikbruchs“ Kollegen Reuten nicht habe treffen wollen, verurteilte denselben aber wegen der anderen in den Zeitungsaufstellungen enthaltenen Beschuldigungen zu 80 M. Geldstrafe, Ertragung der Kosten und Publikation in zwei Bremerhavener Tagesblättern.

Doch endlich bedeutet diese Strafe eine heilsame Lehre für Herrn Barth und wird er in Zukunft versuchen, sich eines antihandigen Tones zu befleißigen!

§ Stolz i. Baum. Eine gründliche Niederlage haben die hiesigen „Genossen“ erlitten. Bekanntlich verjagte der deutsche Holzarbeiterverband den Gewerkeverein der Holzarbeiter zu Stolz bei den Tarifverhandlungen im vorigen Jahre auszuschießen. Die Gewerkevereiner, die nicht gewillt waren, sich an die Wand drücken zu lassen, wehrten sich ihrerseits, gingen nun selbstständig vor und schlossen mit den Arbeitgebern einen sehr günstigen Tarif ab. Außer drei Stunden Verlängerung der Arbeitszeit pro Woche, 6 Pfg. Lohnsteigerung pro Stunde und eine Reihe weiterer Vorteile wurde auch ein Mindestlohn festgelegt. Dies war eine seit vielen Jahren verlorene Forderung der Arbeiter, die aber bei aller früheren Lohnbewegungen von den Unternehmern abgelehnt wurde. Diesen Tarif wollten die Verbände nur nicht anerkennen, lediglich weil ihn die bösen „Hirche“ abgeschloßen hatten. Sie traten vielmehr in den Streit; gleichzeitig aber wurde nun ein Kampf gegen die Gewerkevereine geführt, wie er sich gewöhnlich und struppeliger nicht denken läßt. Und das Ende dieses Kampfes? Eine vernichtende Niederlage des Holzarbeiterverbandes! Die Arbeit wird wieder autogonom und sämtliche Bedingungen, welche die Arbeitgeber stellten, waren die „Genossen“ gezwungen anzuerkennen, um wenigstens einen Teil ihrer Mitglieder wieder unterzubringen. Die Hauptforderung der Arbeiter, die Bewilligung eines Mindestlohnes, mußten sie fallen lassen. So hat sich auch hier das Sprichwort bewahrheitet: Schmutz kommt vor dem Fall. Die Gewerkevereiner haben aber auch gezeigt, daß sie gar nicht daran denken, so zu tanzen, wie die „Genossen“ pfeifen. Das werden die Herren doch öfters erfahren.

Verbands-Zeit.

Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewerkevereine (S. D.).

Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, Greifswalderstr. 221-228. Mittwoch, 15. Februar, abds. 8 1/2 Uhr, Vortrag des Kollegen Hartmann über: „Christliche Gewerkschaften“. (II. Teil.) Gäste willkommen. — **Gewerkevereins-Vereine (S. D.).** Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Lebnungshunde 1. Verbandshaus, der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste will. — **Sonntagsabds. 8. Februar. Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Abds. 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Rabau, Bahstr. 58. Vortrag des Kollegen Gleichauf: „Warum sind wir Gewerkevereiner?“ — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Versammlung bei Bonacker, Wülfersstr. 61. Monatsbericht. Anträge 1. Delegiertentag. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VII.** Großer Wiener Wahlenball in den gesamten Räumen der Berliner Bau- und Metallarbeiter (Gausseilstr. 64). — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII.** Abds. 8 1/2 Uhr, Versammlung im Verbandshaus, Greifswalderstr. 221/228. Vortrag des Kollegen Gleichauf über: „Das Arbeitsrecht (II. Teil) und die neuesten Vorgänge in der Arbeiterbewegung“. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IX.** Abds. 8 1/2 Uhr, Versammlung mit Damen Wülfersstr. 22. Vortrag.

Maschinenbau- und Metallarbeiter X. Abends 8 Uhr, Freitagstr. 30, Restaurant „Zur Hülte“. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abends 8-10 Uhr, Zählabend bei Krauß, Pflanzstr. 51. Abgabe von Wahlenball-Villets. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII.** Die Versammlung am 18. Febr. fällt aus. Dafür Großer Gefühle-Ball, verbunden mit humoristischen Beiträgen, in den Gesamt-Räumen der Misale, Schönhauser Allee 130. Montag, 20. Febr. 8 1/2 Uhr, Zählabend Schönhauser Allee 65. — **Ritzdorf I.** (Maschinenbau- und Metallarbeiter), Sonntagabds. 18. Februar, abds. 9 Uhr, Versammlung bei Kamp, Jägerstr. 77. Geschäftliches. Bericht.

Orts- und Regionalverbände.

Medinal-Verband Berlin u. Vorort. Am 19. Febr. 1911, vorm. 9 1/2 Uhr, Greifswalderstr. 222, Generalversammlung. Tages-Ordnung: Kassen- und Revisionsbericht, Geschäftliches, Wahl des Vorstandes und der Revisoren, Festsetzung der Entschädigungen (§ 24), **Geistes (Distriktsrat).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hansen, Sandowstr. 42. — **Duisburg (Distriktsrat).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hagenkamp, Friedrich-Wilhelmsstr. 12, Duisburg. — **Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandshaus, Kurfürststr. 29, Sitzung. — **Eberfeld - Warmen (Ortsverband).** Jeden 1. Donnerstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkamp, Eberfeld, Eulmenstr. und Erdolungstr. 46. — **Geisenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt. — **Haaren 5. Wachen.** Jeden 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsrat bei Rudewitz. — **Halle a. S. (Orts).** Der Distriktsrat sind, leg. Febr. Sonntag 1. Monat i. Hofstraße, Nr. 10, Brauhausstr. 11. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., in Hüttenmühl Hotel, Poststr., Distriktsrat. — **Herrnhut (Distriktsrat).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Döhrstr. — **Hannover - Linden und Umgebung (Ortsverband).** Sonntag, den 19. Februar, nachm. 3 1/2 Uhr, außerordentliche Ortsverband-Versammlung mit Damen in der „Königs-wörth“, Bühlstr. 12. E.O.: Vortrag über: „Tuberkulose“. Referent: Herr Medinalrat Dr. Dreves. — **Köln (Distriktsrat).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im Restaurant „Bater Kolping“, Eilbergstr. — **Leipzig (Gewerkevereins-Vereine).** Die Lebnungshunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Reichsballsaal Stadt Hannover, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und kinnbegabte Mitglieder sind herzgl. willkommen. — **Mühlheim - Ruhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Hirt Joh. Müller, Sandstraße 38. — **Stettin (Sängerchor der Gewerkevereine).** Die Lebnungshunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Nebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzgl. willk. — **Stettin (Ortsverband).** Sonntag, 26. Februar, nachm. 3 Uhr, Verbands-Versammlung im Konzeptsaal von Kaminste in Jüllow. Vortrag des Kollegen Groß über „Die Entstehung der Volkswirtschaft“. Nach der Versammlung: Sitzung der Musikgesellschaften Mitglieder. — **Zegel (Distriktsrat für Zegel, Borsigwalde und Reindendorf).** Sitzung jeden Dienstag abends von 8 bis 10 Uhr bei Redner, Berlinerstr. 38. Gäste willkommen. — **Weißensefeld a. S. (Gefangsabteilung der Gewerkevereine).** Lebnungshunde jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gefangene des Gewerkevereinskollegen stets willkommen. — **Weißensefeld (Distriktsrat der Gewerkevereine).** Jeden Mittwoch 8-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Anzeigen-Zeit.

Infomats werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Ein neues Buch
Lexikon des Arbeitsrechts
in Verbindung mit
Felix Claus, Hermann Vog, Hermann Luppe
herausgegeben von Alexander Elker.
Verlag von Gustav Fischer in Jena.
Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will, findet in diesem praktischen Lexikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Größere Bibliotheken, Arbeitersekretariate, Lokale und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollen sich in den Besitz des Buches setzen. Gegen Einzahlung des Kopienpreises von 4,20 M. pro Exemplar in gutem Einwandeband erfolgt frankierte Zusendung. Das Geld ist an unsern Verbandskassierer H. u. d. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221-223 zu senden. Die Bestellung ist auf dem Postabschnitt zu schreiben.

FAHNEN
Vereinsabzeichen etc.
Auf Wunsch Anfertigung gratis u. franco.
Oppolner-Fahnenfabrik
Herm. Hirsch, Oppeln.

Wenn wir Sie sprechen könnten
würden wir Sie bitten davon abzurufen, dass Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik...
Anzugstoffen, Paletstoffen, Hosentstoffen, Westentstoffen, Damenluchentstoffen.
unbedingt Vorteile haben Spezialität: Erstickungsschutzkleider in besserer Qualität zu überbilligen Preisen.
Verlangen Sie durch Postkarte Muster, wie gewöhnlich, gegen franko ohne Kaufzwang.
Lehmann & Assmy, Spremberg 46
Größte u. beste Tuchfabrik Deutschlands des RM

Brandenburg a. O. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgebesnd von 50 Pfg., Sonntag und Feiertags 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer H. Weimann, Schmollnerstraße 12.
Hafswall. Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten eine Unterstützung beim Verbandskassierer H. u. d. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221-223 zu senden. Die Bestellung ist auf dem Postabschnitt zu schreiben.

Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Sogterarten im Werte von 1,20 M. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Bollwerk 22 im Laden. Die Verbandsherberge befindet sich Eilbergstraße 49 (Jäger's Gastwirtschaft).
Leipzig-West (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgesand bei den Vereinskassierern. Für Abendrot und Nachtquartier haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße, Willkigkeit.
Hann I. B. (Ortsverband). Durchreisende Mitglieder erhalten 75 Pfg. Reisegebe, zugereifte und arbeitstuchende Kollegen eine Karte, gültig für Abendessen, Nachtlohn und Frühstück beim Verbandskollegen Friedrich Müller, Allee-straße 61.

Lübeck (Ortsverband). Alle durch- und zureisenden Kollegen erhalten 75 Pfg. Sozialunterstützung bei den Ortsvereinskassierern, für die fehlenden Bezüge beim Ortsverbandskassierer. Dasselbe werden auch Karten für die herberge verabsolgt. Verkehrslokal b. S. Curte, Stavenstraße.
Saarbrücken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat Saarbrücken I. Am Markt 18.
Esoben ist erschienen und durch unser Verbandsbureau Berlin NO., Greifswalderstr. 221-223 zu beziehen:
Die Schwinducht der Arbeiter
ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung
von
Prof. Dr. Th. Sommerfeld.
64 Seiten 80. Buchhandlungspreis 1 M. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren kostet das Stück der Volksausgabe nur 20 Pfg.